

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	09.03.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von 80 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2016/2017, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.576 T€ Verpflichtungen einzugehen.
5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2016 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2016/2017 der BuO sieht Erträge in Höhe von 24.925 T€ und Aufwendungen in Höhe von 24.845 T€ vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Überschuss in Höhe von 80 T€. Im Vergleich zum Plan 2015/2016 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 78 T€ bzw. zum vorläufigen Ist 2014/2015 von 4T€.

1. Erträge

Von den Umsatzerlösen wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.03.2016 (Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2713/2014-2020) zu beschließenden

Entgeltordnung (hier: Abschnitt A) an Hand des Spielplans, der vorgesehenen Anzahl der Vorstellungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote die Einnahmen aus dem Spielbetrieb in Höhe von 3.355 T€ geplant.

Das Leistungsentgelt 2016/2017 entspricht dem Ansatz im HH-Entwurf 2016 bzw. der Mittelfristplanung (Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2506/2014-2020) mit einem Betrag von 19.744 T€. Das Leistungsentgelt ist mit diesem Wirtschaftsplan als Umsatzerlös ausgewiesen und damit entsprechend den Regelungen des am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von den sonstigen betrieblichen Erträgen umgegliedert worden.

Zuwendungen von Dritten sind nur insoweit enthalten, als sie bereits bindend zugesichert sind oder mit deren Realisierung verbindlich gerechnet werden kann.

2. Aufwendungen

Dem Ansatz für Personalaufwendungen liegen für das festangestellte Personal Tarifverträge mit einer Laufzeit bis zum 29.02.2016 zu Grunde. Für die Folgezeit ist entsprechend den Vorgaben für die Aufstellung des städtischen HH-Plans eine Steigerung von 2% angenommen.

Die Ansätze für Sachaufwendungen sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2014/2015 und den Prognosewerten für 2015/2016 gebildet worden. Soweit bei einzelnen Positionen von Preissteigerungen ausgegangen werden musste, wurden diese mit dem aktuellen Prognosewerten angemessen berücksichtigt bzw. kompensiert.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 343 T€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben den Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 276 T€ die Darlehenstilgung und die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab. Als Finanzierungsquellen stehen auf der Einnahmenseite der Jahresüberschuss in Höhe von 80 T€, die Abschreibungen in Höhe von 250 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 13 T€ zur Verfügung.

III. Stellenübersicht

Die BuO weisen im Angestellten- bzw. Arbeiterbereich 98,3 bzw. 90,3 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen sowie 139 Stellen im Tarifbereich NV Bühne geführt.

IV. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die in der Mittelfristplanung des HH-Planentwurfs 2016 und im Entwurf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehenen Leistungsentgelte sind in die Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2016/2017 der BuO eingeflossen.

Entsprechend sind die Konsolidierungsmaßnahmen (Informationsvorlage „Konsolidierungsvorgaben Bühnen und Orchester“ Drucksachen-Nr. 2308/2014-2020) angesetzt. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Spielbetrieb in Höhe von 24 T€ in den Wirtschaftsjahren ab 2017/2018 sind ggfls. durch ein nicht mehr entgeltfreies Angebot vor allem von Projekten der kulturellen Teilhabe zu erreichen. Daneben ist der Ausweis von 55 T€ ab dem Wirtschaftsjahr 2017/2018 als noch zu konkretisierender Konsolidierungsbeitrag nach den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt.

Durch diese Rahmenbedingungen weist die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2019/2020 einen kumulierten Verlust von rd. 740 T€ aus, der durch Entnahmen aus der Veranstaltungsrücklage auszugleichen ist. In die Veranstaltungsrücklage sind aktuell rd. 2.070 T€ eingestellt. Eine solche Rücklagenentwicklung ist kritisch sowie risikobehaftet und sollte über den Zeitraum der Mittelfristplanung hinaus nicht fortgeführt werden. Risiken aus dem Spielbetrieb sind zwar in dem erforderlichen finanziellen Umfang in die Mittelfristplanung eingeflossen, nicht kalkulierbare Risiken können die Situation aber verschärfen.

Aus Sicht der kaufmännischen Betriebsleitung ist es bedenklich, bereits in der Planungsphase

Rücklagenentnahmen auszuweisen ohne aufgrund der beschlossenen Rahmenvorgaben entscheidend entgegenwirken zu können.

V. Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2017/2018 ist vor Verabschiedung des entsprechenden Wirtschaftsplans eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2016/2017.

Kfm. Betriebsleitung

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hannemann